

Studienplan  
Master

Master  
Nebenprogramm (30 ECTS)

2026

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Gesetzliche Grundlagen .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Beschreibung des Programms .....</b>	<b>1</b>
<b>3. Ausbildungsziele .....</b>	<b>1</b>
<b>4. Beginn und Dauer des Studiums .....</b>	<b>1</b>
<b>5. Unterrichtssprachen .....</b>	<b>1</b>
<b>6. Allgemeine Organisation .....</b>	<b>2</b>
<b>7. Beschreibung der Module .....</b>	<b>2</b>
<b>8. Prüfungsmodalitäten .....</b>	<b>4</b>
<b>9. ECTS-Anerkennung .....</b>	<b>5</b>
<b>10. Inkrafttreten und Übergangsmassnahmen .....</b>	<b>5</b>

## **1. Gesetzliche Grundlagen**

Der vorliegende Studienplan basiert auf dem *Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät* (BA/MA Studienreglement) und auf den *Richtlinien des 7. November 2019 über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen* (Anerkennungsrichtlinien) der Philosophischen Fakultät.

## **2. Beschreibung des Programms**

Das Nebenprogramm auf Masterebene in Psychologie erlaubt es Studierenden aus anderen Vertiefungsprogrammen, spezialisiertes und vertieftes Wissen in einigen Bereichen des Fachs Psychologie zu erwerben und dieses Wissen in einigen Bereichen des menschlichen Denkens, Handelns und Erlebens anzuwenden. Dieses Programm besteht aus einem Modul, das verschiedene allgemeine Themen in der Psychologie behandelt (15 ECTS), und einem Wahlmodul (15 ECTS).

### **2.1. Zulassungsvoraussetzungen**

Einen Bachelorabschluss besitzen, der die Validierung von mindestens 60 ECTS in Psychologie nachweist. Das Department für Psychologie bietet kein Brückenprogramm an, um eventuell fehlende ECTS zu erwerben.

## **3. Ausbildungsziele**

- Im Studium sollen die Studierenden ihre Alltagstheorien mit der wissenschaftlichen Psychologie konfrontieren und sich mit dieser aktiv auseinandersetzen.
- Die Studierenden werden befähigt, menschliches Verhalten und Denken nach aktuellem wissenschaftlichem Erkenntnisstand einzuordnen und zu beurteilen. Sie erkennen die Motivation des Verhaltens und berücksichtigen soziale Interaktion und den Einfluss eigener Werte bei Verhaltensbewertungen.
- Die wissenschaftliche Literatur wird im Lichte der aktuellsten fachinternen Debatten kritisch analysiert.

## **4. Beginn und Dauer des Studiums**

Die Studierenden können dieses Masterstudienprogramm entweder im Herbst- oder im Frühjahrssemester beginnen. Wir empfehlen jedoch, das Programm im Herbstsemester zu beginnen. Parallel zum Vertiefungsprogramm dauert es als Vollzeitstudium mindestens vier Semester. Die Studiendauer ist auf das Dreifache der im Studienplan geforderten Semesterzahl beschränkt, d.h. maximal 12 Semester.

## **5. Unterrichtssprachen**

Die Unterrichtseinheiten werden auf Deutsch, Französisch oder Englisch angeboten. Die Prüfung einer Unterrichtseinheit erfolgt in ihrer Unterrichtssprache. Daher wird ein gutes Lese- und Hörverständnis sowie die Fähigkeit, sich in diesen Sprachen schriftlich und mündlich auszudrücken, im Hinblick auf die Prüfung der Unterrichtseinheit empfohlen.

## Vermerk «zweisprachig»

Der Vermerk «zweisprachig» kann nicht im Rahmen des Nebenprogramms in Psychologie erlangt werden.

## 6. Allgemeine Organisation

Die Unterrichtseinheiten sind in Form von Modulen organisiert. Sie können wöchentlich oder komprimiert (in Form von Blockkursen) durchgeführt werden. Die Wahl der Unterrichtseinheiten in den einzelnen Lehrmodulen ist frei (ausser bei der obligatorischen Unterrichtseinheit «Statistics with R»). Das Angebot an Unterrichtseinheiten pro Modul wird jedes Jahr auf der Website des Departements veröffentlicht.

## 7. Beschreibung der Module

Master in Psychologie Nebenprogramm - 30 ECTS		
<i>1 obligatorische Modul und 1 Wahlmodul</i>		
L25.00409	Vertiefung in der Psychologie	15 ECTS
L25.00397	1 Wahlmodul <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Faktoren und Prozesse in der klinischen und Gesundheitspsychologie</i></li></ul>	15 ECTS
L25.00400	• <i>Grundlagen der kognitiven Neurowissenschaften</i>	
L25.00403	• <i>Entwicklungspsychologie</i>	
L25.00404	• <i>Occupational health psychology &amp; human factors</i>	

### **Vertiefung in der Psychologie (L25.00409)**

Das Ziel des Moduls ist es, den Studierenden grundlegende und aktuelle Kenntnisse sowie ein Verständnis der wichtigsten Bereiche der Psychologie und der zentralen Forschungsthemen des Departments zu vermitteln. Dieses Modul besteht aus frei wählbaren Unterrichtseinheiten im Umfang von jeweils 3 ECTS, die sich mit den neuesten Entwicklungen in den grundlegenden Bereichen der psychologischen Wissenschaften befassen. Um dieses Modul zu validieren, müssen die Studierenden Unterrichtseinheiten im Umfang von mindestens 15 ECTS absolvieren. Die Unterrichtseinheiten decken Themen ab, die von grundlegenden psychologischen Prozessen und Funktionen bis hin zu den grossen Bereichen der angewandten Psychologie und verwandten Disziplinen reichen. Alle Unterrichtseinheiten werden in englischer Sprache angeboten.

### **Wahlmodul**

#### *Faktoren und Prozesse in der klinischen und Gesundheitspsychologie (L25.00397)*

Dieses Modul umfasst eine breite Palette von Unterrichtseinheiten. In diesen Einheiten werden Prozesse und Faktoren behandelt, die für die Entstehung, Aufrechterhaltung oder Behandlung von psychischen Störungen oder für verschiedene Aspekte der psychischen oder somatischen Gesundheit sowie deren Veränderung, Aufrechterhaltung oder Förderung in verschiedenen Lebensphasen wichtig sind.

Das Modul besteht aus frei wählbaren Unterrichtseinheiten zu 3 ECTS. Um dieses Modul zu validieren, müssen die Studierenden Unterrichtseinheiten im Umfang von mindestens 15

ECTS absolvieren. Die Unterrichtseinheiten werden auf Deutsch, Französisch oder Englisch angeboten.

*Grundlagen der kognitiven Neurowissenschaften (L25.00400)*

Dieses Modul soll eine solide Grundlage und ein vertieftes Verständnis der grundlegenden Konzepte und Methoden der kognitiven Neurowissenschaften vermitteln. Es deckt ein breites Spektrum an Themen ab, das von den sozialen, visuellen und affektiven Neurowissenschaften bis hin zur Wechselwirkung zwischen Schlaf und Kognition reicht. Das Modul umfasst auch detaillierte Kurse in statistischer Analyse und Programmierung sowie praktische Einführungen in verschiedene Neuroimaging-Techniken. Diese Unterrichtseinheiten sind speziell darauf ausgerichtet, den Studierenden die methodischen Kenntnisse und analytischen Fähigkeiten zu vermitteln, die sie für die Durchführung von Forschungsarbeiten in den kognitiven Neurowissenschaften benötigen.

Das Modul besteht aus einer obligatorischen Unterrichtseinheit „Statistics with R“ und aus wählbaren Unterrichtseinheiten zu 3 ECTS. Es wird dringend empfohlen, „Statistics with R“ im ersten Jahr des Masterstudiums zu validieren. Um dieses Modul zu validieren, müssen die Studierenden Unterrichtseinheiten im Umfang von mindestens 15 ECTS absolvieren. Die Unterrichtseinheiten werden in englischer Sprache angeboten.

L25.00400	Grundlagen der kognitiven Neurowissenschaften	
<i>1 obligatorische Unterrichtseinheit und 4 Wahlunterrichtseinheiten</i>		
L25.01483	Statistics with R	3 ECTS
	4 Wahlunterrichtseinheiten	12 ECTS

*Entwicklungspsychologie (L25.00403)*

Ziel dieses Moduls ist es, die Kenntnisse der Studierenden in der Entwicklungspsychologie zu vertiefen und zu erweitern. Durch die in diesem Modul angebotenen Kurse erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die typische und atypische Entwicklung des Kindes. Sowohl die aktuellen Theorien der allgemeinen Entwicklung als auch das spezifische Lernen und seine Mechanismen werden in den verschiedenen Unterrichtseinheiten behandelt. Es wird auch eingeführt, wie verschiedene Beeinträchtigungen diese Lernprozesse beeinflussen. Einige methodische Unterrichtseinheiten fokussieren auf psychometrische Tests, die von Psychologen in diesem Bereich am häufigsten verwendet werden, und werden von praktischen Übungen begleitet.

Das Modul besteht aus wählbaren Unterrichtseinheiten zu 3 ECTS. Um dieses Modul zu validieren, müssen die Studierenden Unterrichtseinheiten im Umfang von mindestens 15 ECTS absolvieren. Die Unterrichtseinheiten werden auf Französisch oder Englisch angeboten.

*Occupational health psychology & human factors (L25.00404)*

In diesem Modul vertiefen die Studierenden zentrale und aktuelle Themen aus den beiden Bereichen der Arbeits- und Organisationspsychologie, der Gesundheitspsychologie am Arbeitsplatz („occupational health psychology“) und den menschlichen Faktoren („human factors“). Die meisten Unterrichtseinheiten befassen sich mit der betrieblichen Gesundheitsförderung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Mensch-Maschine-Interaktion und der Entwicklung von nutzungsorientierten Produkten. In diesem Modul erwerben die Studierenden neben theoretischen Kompetenzen auch praktische Fähigkeiten,

wie z. B. die Konzeption von Massnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung oder die Durchführung von Usability-Tests.

Das Modul besteht aus frei wählbaren Unterrichtseinheiten zu 3 ECTS. Um dieses Modul zu validieren, müssen die Studierenden Unterrichtseinheiten im Umfang von mindestens 15 ECTS absolvieren. Die Unterrichtseinheiten werden auf Englisch angeboten.

## **8. Prüfungsmodalitäten**

### **8.1. Allgemeine Prüfungsmodalitäten**

Die Bewertung der Unterrichtseinheiten der verschiedenen im Studienplan vorgesehenen Module erfolgt in erster Linie durch benotete Prüfungen, in der Regel in Form von schriftlichen oder mündlichen Prüfungen. Es kann sich jedoch auch um Prüfungen in Form von schriftlichen Arbeiten oder Präsentationen handeln. Zusätzlich zu den Prüfungen ist eine Anwesenheit von mindestens 80 % der Zeit erforderlich, um einen Blockkurs zu validieren. Wenn diese Bedingung nicht erfüllt wird (aus welchem Grund auch immer), wird die Einschreibung für diese Unterrichtseinheit gelöscht und kein Misserfolg festgestellt.

Nicht benotete Prüfungen werden nur als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Prüfungsmodalitäten bestehen in der Regel aus regelmässiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und einer (oder mehreren) mündlichen Präsentation(en). Diese Modalitäten werden in der Beschreibung der Unterrichtseinheit angegeben und bis zum Ende der Anmeldefrist für die Unterrichtseinheiten präzisiert.

#### **Die folgenden Regeln gelten für alle Prüfungen (benotet und unbenotet):**

- Prüfungen können einmal wiederholt werden.
- Die Leistungen müssen innerhalb von vier Prüfungssitzungen nach Einschreibung zur jeweiligen Unterrichtseinheit bestanden werden.
- Wenn eine schriftliche Arbeit im obersten Prüfungsversuch nicht bestanden wird, muss sie überarbeitet und in einer folgenden Prüfungssitzung unter Einhaltung der vier Prüfungssessionen erneut eingereicht werden. Die für die Unterrichtseinheit verantwortliche Person legt die Frist für die Einreichung fest.
- Wenn eine Präsentation im ersten Prüfungsversuch nicht bestanden wird, legt die für die Unterrichtseinheit verantwortliche Person in Absprache mit den betroffenen Personen einen neuen Termin für die Präsentation fest.

### **8.2. Definitiver Misserfolg**

Wird die Prüfung beim zweiten Versuch nicht bestanden, wird ein definitiver Misserfolg erklärt und die entsprechende Unterrichtseinheit gilt als definitiv nicht erworben.

Ein definitiver Misserfolg in der obligatorischen Unterrichtseinheit « Statistics with R » oder von mehr als einer Wahlunterrichtseinheit im gesamten Programm führt zu einem definitiven Misserfolg des Nebenprogramms. Es ist möglich, einmal das Wahlmodul zu wechseln, falls ein endgültiges Nichtbestehen dieses Moduls vorliegt. Ein zweiter endgültiger Misserfolg des Wahlmoduls und/oder ein endgültiger Misserfolg von mehr als einer Wahlunterrichtseinheit im

Modul „Vertiefung in der Psychologie“ führt zu einem endgültigen Misserfolg des Nebenprogramms in Psychologie.

### **8.3. Modulnote und Gesamtnote**

Die Note eines validierten Moduls ist das Ergebnis des ungerundeten arithmetischen Mittels der Noten dieses Moduls. Die Note des Moduls wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Gesamtnote des Nebenprogramms ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Module (30 ECTS-Punkte). Die Gesamtnote wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

## **9. ECTS-Anerkennung**

Für das gesamte Nebenprogramm können maximal 12 ECTS auf Masterniveau anerkannt werden (maximal 6 pro Modul). Das Anerkennungsverfahren ist auf der Webseite des Departements detailliert beschrieben.

ECTS können unter bestimmten folgenden Voraussetzungen anerkannt werden:

### **9.1. Anerkennung der bereits erbrachten Studienleistungen**

Anträge auf Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen müssen vor oder zu Beginn des Studiums beim Dekanat der Philosophischen Fakultät eingereicht werden. Nur ECTS, die nicht zum Erwerb eines Diploms geführt haben, können anerkannt werden.

### **9.2. Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Universitäten erbracht wurden (Mobilität)**

#### ***Studienleistungen, die an einer anderen Schweizer Universität erworben wurden***

Es ist möglich, ECTS, die an anderen Schweizer Universitäten erworben wurden anerkennen zu lassen. Die Studierenden müssen sich mindestens vier Wochen vor Ablauf der Anmeldefrist der Gastuniversität mit der für die Studienberatung zuständigen Person in Verbindung setzen.

#### ***Studienleistungen, die im Rahmen eines Mobilitätsprogramms erworben wurden***

Nur die im „Learning agreement“ aufgeführten Unterrichtseinheiten können anerkannt werden. Die Bewerberin oder der Bewerber für ein Mobilitätsprogramm muss sich die für die Studienberatung zuständige Person in Verbindung setzen, um das „Learning agreement“ mindestens zwei Monate vor Ablauf der Frist für die Einreichung des Dossiers (die auf der Website der Dienststelle für internationale Beziehungen - DIB angegeben ist) zu planen.

## **10. Inkrafttreten und Übergangsmassnahmen**

Der vorliegende Studienplan gilt für alle Studierenden, die ein Nebenprogramm in Psychologie ab dem Herbstsemester 2026 beginnen. Studierenden, die vor diesem Datum begonnen haben, können durch schriftliche Mitteilung an das Sekretariat des Departements und vor dem 04.06.2027 ihren Studienplan ändern. Ab dem 1. September 2029 wechselt jede/r Studierende automatisch in den vorliegenden Studienplan. Die Übergangsmassnahmen werden vom Präsidenten / von der Präsidentin des Departements geregelt.